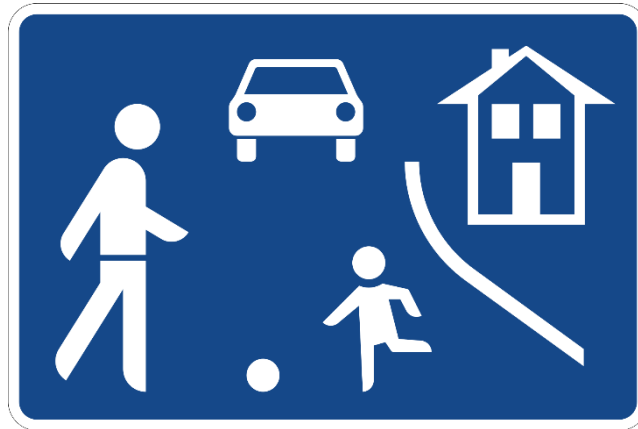


Anwohnerinformation zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches



In den Straßen Amselring, Eulenstieg, Kiebitzredder, Lerchengasse, Meisenbogen, Sperlingsgang, Vogelstange, Ecksaal und Vierwenden wurden vor kurzem die Beschilderungen entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung und der verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für verkehrsberuhigte Bereiche (Sprichwörtlich auch Spielstraße genannt) aufgestellt.

Aufgrund einiger Rückfragen und weil die Änderung der Beschilderung vielleicht bisher nicht allen aufgefallen ist, ein paar Hinweise hierzu.

Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- **Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.**
- **Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.**
- **Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.**
- **Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.**
- **Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.**
- **Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, Rechts-vor-Links gilt nicht.**